



Hygieneregeln für Klienten der Mutfabrik

1. Diese Regeln gelten ausnahmslos und immer für alle Personen, die aus Gründen des Besuches der Mutfabrik das Haus Angerstraße 17a betreten wollen!
2. Den Anweisungen des Mutfabrikpersonales ist Folge zu leisten.
3. Das Mutfabrikpersonal ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Regeln bzw. bei Nichtbefolgen von Anweisungen, Hausverbot zu erteilen.
4. Das Betreten der Mutfabrik mit unabgeklärten Erkältungssymptomen ist nicht erlaubt.
5. Ggüb. Anwohnern der Angerstraße 17a ist beim Betreten des Hauses und Warten im Treppenhaus besondere Rücksicht entgegenzubringen.
6. Vor Betreten des Hauses Angerstraße 17a ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz (gem. SächsCorSchVO) anzulegen. Ein Ablegen innerhalb der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt.
7. Es ist stets und achtsam der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Zur Orientierung sind überall dort, wo dies notwendig ist, Bodenmarkierungen angebracht.
8. Nur zu den jeweiligen Konsultationen bei der betreffenden Leitung angemeldeten und bestätigten Personen wird der Zugang zur Mutfabrik gewährt.
9. Vor Betreten der Mutfabrik sind im Treppenhaus die Straßenschuhe auszuziehen und abzustellen.
10. Nach Betreten der Räumlichkeiten der Mutfabrik ist am Empfang eine Handdesinfektion vorzunehmen.
11. Die Garderobe ist gesperrt und darf nicht benutzt werden.
12. Jeder Person wird präzise ein nummerierter Sitzplatz zugewiesen. Dieser ist unverzüglich und auf direktem Wege aufzusuchen und bis zum Ende der Konsultation beizubehalten. Ausnahme: WC-Besuch.
13. Die Teeküche ist gesperrt und darf nicht benutzt werden.
14. Das WC darf jeweils nur von einer Person betreten werden. Die Handdesinfektion vor und nach der Benutzung des WCs ist Pflicht.